

Einladung zur Gemeinschafts-Rassehundeausstellung

Verband Deutscher Kleinhundezüchter e.V.
Landesgruppe Berlin



Gemeinsam mit
Club für Yorkshire Terrier e.V.

am 27. und 28. September 2025

mit angeschlossener ZYP am 27.09.2025 für alle VK Rassen
Clubsieger für Yorkshire Terrier und
Landessieger für alle VK Rassen am 28.09.2025

Veranstaltungsort:

Sporthalle Zossen
Jägerstraße 13
15806 Zossen OT Dabendorf

Richterteam

**Frau Szilvia Gróf (HU) und
Frau Jadranka Mijatovic (HR)**

Meldeschluss ist der 14.09.2025.

Die endgültige Ringeinteilung erfolgt nach Meldeschluss.

Sonderleiter:

Michael von Paulitz
T: 0177 2494664
vonpau@web.de

Meldestelle:

Dorthe Lenz
0173 1446775
kleinhunde-berlin@t-online.de

Online-Meldung:

Tag 1: <https://macshot.de/vk-bb2>
Tag 2: <https://macshot.de/vk-bb3>

Meldegebühren:

1. Hund in der Jugend, Zwischen, Offene, Champion	32,00 €	60,00 €
Jeder weitere Hund in der Jugend, Zwischen, Offenen und Champion	30,00 €	55,00 €
Jüngsten- und Veteranenklasse, Paarklasse, Zuchtgruppe	15,00 €	28,00 €
Babyklasse	5,00 €	10,00 €
Juniorhandling & Kind mit Hund		- kostenlos -

Wohnmobilstellplätze können gegen eine Gebühr von 10,00 €/Nacht (ohne Strom) über das Meldeportal gebucht werden.

Bankverbindung:

Frank-Udo Deutschmann
DE27 1204 0000 0034 2113 00
BIC COBADEBBXXX
Commerzbank Berlin
Verwendungszweck: Name des Hundes, Rasse, Klasse

Keine Barzahlung vor Ort

Jede Meldung verpflichtet zur Zahlung auch bei Nichterscheinen.

Bitte Seite 2 „Ausstellungsbedingungen“ beachten !!!

Weitere nützliche Hinweise:

- Die ZZP ist über das Formular im internen Bereich unter www.kleinhunde.de anzumelden
- Parkplätze vor der Halle sind vorhanden
- Eigene Stühle und Tische sind mitzubringen
- Eine Verpflegung vor Ort wird angeboten

Die Ausstellungen sind vom Verband deutscher Kleinhundezüchter e.V. und vom Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) geschützt.

Die Veranstaltung ist beim Veterinäramt des Landkreises Teltow-Fläming angemeldet.

Hunde, die zu dieser Ausstellung gebracht werden, müssen nachweislich mindestens drei Wochen (21 Tage) vor der Veranstaltung gegen Tollwut geimpft worden sein (Impfausweise werden am Eingang kontrolliert).

Auf das Ausstellungsverbot nach §10 TierSchHuV („Qualzucht“) wird explizit hingewiesen. Sollten bei einer Kontrolle durch einen Amtsveterinär entsprechende Tiere festgestellt werden, wird das Tier von der Ausstellung ausgeschlossen und Bußgeldverfahren werden eingeleitet.

§ 10 Ausstellungsverbot

Es ist verboten, Hunde auszustellen oder Ausstellungen mit Hunden zu veranstalten,

1. *bei denen Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind oder*
2. *bei denen erblich bedingt*
 - a) *Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,*
 - b) *mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,*
 - c) *jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder*
 - d) *die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.*

Wir empfehlen allen Ausstellern eventuell schon vorhandene tierärztliche Gesundheitszeugnisse mitzuführen, die das Nichtvorliegen von Qualzuchtmerkmalen bei eventuellen Kontrollen belegen können (Empfehlung - keine Pflicht).